

Startseite > Brandenburg/Havel > Rietz: Von Eicken soll GRE-Zigarettenfabrik übernehmen

Kloster Lehnin/Brandenburg an der Havel

Rietz: Von Eicken aus Lübeck soll GRE-Zigarettenfabrik übernehmen



Märkische  Allgemeine



Grand River Enterprises hat der Belegschaft einen Käufer präsentiert. Trotzdem bleiben die Kündigungen.



Jürgen Lauterbach

25.08.2022, 07:14 Uhr



Brandenburg/H. Die Glut ist noch nicht ausgetreten in der Zigarettenfabrik von Grand River Enterprises (GRE) in Rietz (Kloster Lehnin). Zwar hat das Unternehmen der Arbeitsagentur die Entlassung von **mehr als 100 Beschäftigten der Zigarettenfabrik angezeigt und hat GRE-Prokurist Heiko Brandt eine nicht genau bekannte Zahl von Kündigungen ausgesprochen.**

Doch in Rietz (Kloster Lehnin) sollen die Lichter offenbar keineswegs ausgehen, nur weil sich Grand River Enterprises (Deutschland) mit seinen Geschäftsführern Kenneth Hill und Jerry Montour offenbar aus Deutschland zurückziehen. Soweit ersichtlich wollen und können die Kanadier ihre Fabrik verkaufen. Eine Mitteilung darüber gibt es nicht, die Geschäftsführer äußern sich nicht dazu.

Den Fuß in der Tür für die Nachfolge hat trotz aller zum Jahresende ausgesprochenen Kündigungen und trotz der Massenentlassungsanzeige ein anderes Unternehmen aus der Tabakbranche. Die Joh. Wilh. von Eicken GmbH ist ein Familienunternehmen und beschäftigt in Deutschland eigenen Angaben zufolge rund 500 Mitarbeiter.

500 Von-Eicken-Mitarbeiter in Lübeck und Dingelstädt

Das Unternehmen von Eicken produziert Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Drehtabak, Stopftabak und Pfeifentabak. Fast alle Produkte werden in Lübeck und im thüringischen Dingelstädt produziert. Dort sind zusammen etwa 500 Mitarbeiter beschäftigt.

Das Tabak-Haus Dingelstädt war vor der Übernahme durch die von Eicken Gruppe einer der großen Zigarrenherstellungsbetriebe in den neuen Bundesländern. Alle von Eicken Zigarren und Zigarillos werden dort hergestellt.

Die bisher dritte Produktionsstätte liegt in der Dominikanischen Republik. Dort werden die Longfiller-Zigarren gefertigt.

Manche Produktnamen des Unternehmens erinnern wegen der indianischen Wurzeln an die Handelsnamen der Zigaretten aus Rietz. GRE produziert und vertreibt dort beispielsweise Zigaretten und Tabak namens Mohawk, bei von Eicken heißt eine Zigarettenmarke Manitou und ein Tabak Sioux.

Das Unternehmen ist bis heute in Besitz der Familie von Eicken. Johann W. von Eicken, Repräsentant der siebten Generation ist seit 1970 Geschäftsführer, sein Sohn Marc seit 2002.

Geschäftsführer Marc von Eicken (52) hat nach MAZ-Informationen bereits beide Füße in die Fabrik gesetzt. GRE-Prokurist Brandt hat ihn den Mitarbeitern als den nächsten Mann im Betrieb vorgestellt. Zu sprechen ist der künftige Chef aus Lübeck derzeit nicht.

Johann W. von Eicken (80) und sein Sohn Marc (52) präsentieren sich aber in einem Aushang im Unternehmen. Die künftigen Chefs erklären den Mitarbeitern erst einmal, was diese schon wissen: dass ihre Arbeitsverhältnisse mit GRE „wegen geplanter Betriebsstilllegung“ zum 31.12.2022 gekündigt worden seien.

Mitteilung an die Belegschaft

Weiter heißt es: „In dieser für Sie schwierigen Situation freuen wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir Teile der Produktion am Standort Rietzer Berg 28 übernehmen wollen und uns dazu mit der Geschäftsleitung der GRE in fortgeschrittenen Verhandlungen befinden.“

Die Chefs des Tabakunternehmens aus Lübeck bitten um die persönlichen Daten der Beschäftigten und kündigen an: „Wir machen in Rietz weiter.“



Grand River Enterprises (GRE) will zum Jahresende schließen. Das Unternehmen von Eicken aus Lübeck soll die Fabrik übernehmen und weiterführen.

© Quelle: DPS

Tatsächlich wurde den zum Jahresende gekündigten Beschäftigten eine Zigarettenspitze auf die Brust gesetzt. Sie sollten beziehungsweise mussten schriftlich zustimmen, dass GRE sämtliche Daten zu ihrer Person und ihrem Arbeitsverhältnis an das genannte Unternehmen aus Lübeck weitergeben darf.

Wie es heißt, will die von-Eicken-Gruppe anhand der detaillierten Daten prüfen, ob und wie die einzelnen Mitarbeiter der GRE bei von Eicken beschäftigt werden können.

Mitarbeiter sollen auf Kündigungsschutzklage verzichten

Die Beschäftigten sind zudem vonseiten ihres bisherigen Arbeitgebers gehalten, eine Abwicklungsvereinbarung zu unterschreiben. Darin sollen sie sich verpflichten, nicht gegen ihre Kündigung zu klagen oder eine mögliche Klage wieder zurückzunehmen.

Im Gegenzug sollen die Arbeitnehmer im Normalfall ihr Gehalt weiter bis zum Jahresende und außerdem eine Abfindung in Höhe ihres Monatsgehalts bekommen. Arbeiten sie bis zum Jahresende ohne Fehlzeiten weiter für GRE, verspricht man ihnen für solche Betriebstreue ein weiteres Monatsgehalt als „Anwesenheitsprämie“.

Lesen Sie auch

- [GRE-Zigarettenfabrik in Rietz stellt die Produktion zum Jahresende ein](#)

Die an sich erfreuliche Botschaft, dass es weitergehen soll mit der Zigarettenfabrik vor den Toren der Stadt Brandenburg an der Havel, wird getrübt von den Begleitumständen. Da zwar nach MAZ-Informationen die meisten, aber eben nicht alle gekündigten Mitarbeiter die geforderten Unterschriften geleistet haben, dürfte es zur arbeitsgerichtlichen Klärung der Vorgänge kommen.

Der Arbeitsrechtler Simon Daniel Schmedes sieht das Problem im Zusammenspiel der GRE-Geschäftsführung mit dem neuen Betriebsinhaber. Denn von einem gesetzlich geregelten Betriebsübergang scheint keine Rede zu sein.

Betriebsschließung oder Betriebsübergang

„Die von Herrn Heiko Brandt für GRE vorgegebenen Vereinbarungen von Klageverzichten gegen Zahlung einer Abfindung sollen offenkundig nur dazu dienen, zwingende gesetzliche Rechtsfolgen des Betriebsübergangs zu umgehen“, vermutet der Rechtsanwalt und verweist auf den einschlägigen Paragrafen 613a des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Das Gesetz legt fest, dass der Käufer eines Betriebs nicht nur neuer Arbeitgeber wird, sondern zugleich in die Rechte und Pflichten des Arbeitsverhältnisses eintritt, die zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehen. Damit in diesem Fall die Arbeitnehmer am 1. Januar 2023 nicht plötzlich schlechter dastehen als einen Tag zuvor am 31. Dezember 2022.

Was zwischen dem künftigen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vertraglich vereinbart wird, könnte sich als unwirksam erweisen. Rechtsanwalt Schmedes verweist auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG).

Danach wären Verträge nichtig, die verhindern, dass der Käufer eines Unternehmens die bestehenden Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis übernimmt (BAG 19. 3. 2009, Az. 8 AZR 722/07). Allerdings müssten Betroffene, falls das zutreffen sollte, diese Rechte geltend machen.

Anzeige



Recht Journal

Abrechnungsfehler: Deutsche mit PKV bekommen Tausende Euro zurück

Anzeige



Dell Technologies

Bis zu 30 % Rabatt - für einen tollen Start ins neue Schuljahr

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Spiele](#) • [RSS-Feeds](#)

Schwerpunkthemen

[Aktuelle Corona-Zahlen](#)

[Polizeiticker Potsdam](#)

[Immobilien in Potsdam](#)

[Waldbrand Brandenburg](#)